

„Für Europa im Dialog: Kirchliche Lobbyarbeit in Brüssel“.

Die aktuellen Entwicklungen der letzten Wochen und Monate um Bischof Tebartz van Elst haben den Blick auch auf das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen gelenkt. Die Europa-Union, Kreisverband Limburg, hatte deshalb zur Frage, wie die Kirchen Einfluss auf die Geschehnisse Europas nehmen, Frau Gabriela Schneider, Referentin für Europarecht und Europapolitik des Kommissariats der deutschen Bischöfe im Katholischen Büro in Berlin, für den 09.12.2013 eingeladen.



Frau Schneider beschrieb zunächst das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in Deutschland. Dieses Verhältnis wird von ihr neutral gesehen, wobei aber der Staat kirchliche Aktivitäten fördert. Er hat insgesamt eine positiv fördernde Loyalität. Das Verhältnis ist auch im Grundgesetz unter Verweis auf die Weimarer Reichsverfassung niedergelegt.

Demgegenüber ist das Staat-Kirchenverhältnis in den anderen Staaten der Europäischen Union sehr pluralistisch ausgeprägt. So gibt es z.B. in Großbritannien die Staatskirche, in anderen Ländern wie z.B. Griechenland hat eine Religionsgemeinschaft eine hervorgehobene Stellung. Es ist auch zu sehen, dass in wiederum anderen Ländern wie z.B. Spanien oder Italien das Verhältnis neutral ist, aber auch z.B. in Frankreich bewusst eine laizistische Verfassung besteht.

In Brüssel gibt es verschiedene kirchliche Interessenvertretungen. So werden die nationalen Kirchen und ihre kirchlichen Grundsätze, kirchliche Wohlfahrtsverbände und Entwicklungsorganisationen oder aber auch Organisationen für Migration und Flüchtlinge in Europa vertreten.



Diese Vertretungen sind aktiv im Begleiten von Gesetzgebungsprozessen oder in der Öffentlichkeitsarbeit, stellen den kirchlichen Verkündigungsauftrag dar und versuchen, so Einfluss in der Meinungsbildung zu nehmen. Hierbei spielen auch die kirchlichen Wertvorstellungen und kirchlichen Lehren, wie z.B. bei der katholischen Kirche, eine wichtige Rolle.

Die Referentin führte abschließend aus, dass es den Kirchen und Religionsgesellschaften nicht gelang, einen Gottesbezug, ähnlich wie im Grundgesetz, in den Europäischen Vertrag aufzunehmen.